



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

17

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 29. April 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



Neckar-Odenwald-Kreis startet Einsatz der Luca-App

Mehr dazu im Amtsblatt unter der Rubrik „Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis“



Zeichnung: E. John

Walpurgisnacht

Die Nacht zum 1. Mai, in der sich (nach dem Volksglauben)
die Hexen zu ihren Tanzplätzen begeben

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kindern bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** sind mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädischuhteniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben **geschlossen**.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

An alle Vereine und Institutionen Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



So nicht

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigegeführten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.

Neuer Fahrplan mit Gültigkeit ab 3.5.2021. Wir bitten um Beachtung.

Abfahrtszeiten Bürgerbus								
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18
Hochhausen Rappelsstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04
An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen			



**Jeder hat auch die Möglichkeit,
den Bürgerbus selbst zu steuern -
die Gemeinde Haßmersheim sucht noch
weiter ehrenamtliche
Fahrer/-innen**

Interessierte können sich bei Herrn Guth,
Haßmersheim sowie bei Herrn Gregor Morsch
gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth
Gemeinde Haßmersheim
E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch
Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
Telefon: 06266/929141

**BÜRGER
BUS**

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
	Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11
	Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12
	Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Noack	9205-13
	Sophia.Noack@Hueffenhardt.de
Frau Fischer	9205-14
	Elke.Fischer@Hueffenhardt.de
Frau Hamisch	9205-15
	Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16
	Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
	Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	
	Amtsblatt@Hueffenhardt.de
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglastershausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWIn Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglastersh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117. In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo. 3.5. Bioenergietonne
Mo. 3.5. Verpackungstonne



Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam



kwin
Kreisverband Neckar-Odenwald-Kreis



AWN



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 20.5.2021

Für Donnerstag, 20.5.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 7.5.2021 bei der Gemeinde einzureichen.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 23. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 24. April 2021 in Kraft.

Änderungen zum 24. April 2021

Mit der aktuellen Änderung der Corona-Verordnung des Landes passt Baden-Württemberg die generellen Regelungen und die Notbremsen-Regelung an die bundeseinheitlichen Vorgaben des novellierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes an.

Generelle Regelungen

- Absenkung der Altersgrenze bei Ausnahmeregelungen für Kinder, wie beispielsweise bei den Kontaktbeschränkungen oder bei Sport im Freien in Gruppen, auf einschließlich 13 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres = 14. Geburtstag).
- Fitnessstudios dürfen für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport öffnen. Im Übrigen bleiben Fitnessstudios auch bei einer Inzidenz unter 100 geschlossen.
- Erlaubt ist weiterhin der kontaktarme Freizeit- und Amateursport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100* ist Sport nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.
- Buchhandlungen dürfen unter den Auflagen für den Einzelhandel wieder öffnen und sind von der Notbremse ausgenommen.
- Zoologische und botanische Gärten dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis unter 100 unter den Voraussetzungen für Click & Meet geöffnet bleiben und wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) negativer Corona-Schnelltest, der durch eine offizielle Stelle durchgeführt wurde.

Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100*

- Hier gelten nun die Regelungen aus § 28b des novellierten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes. Da Bundesrecht vor Landesrecht geht, darf Baden-Württemberg nicht hinter den Regelungen des Bundesgesetzes zurückbleiben. Um die Einheitlichkeit der Regelungen zu wahren, verzichtet Baden-Württemberg weitestgehend darauf, Regelungen aus dem IfSG zu verschärfen. Im Einzelnen ändern sich durch die bundeseinheitliche Regelung folgende Punkte zu den bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg.
- Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person möglich. Allerdings hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (vorher: einschließlich 14 Jahre).
- Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen, wie Aussegnungen, Urnenbeisetzungen, dürfen nur mit maximal 30 Personen stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen.
- Die Ausgangsbeschränkung gilt nun von 22.00 Uhr (vorher 21.00 Uhr) bis 5.00 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22.00 und 24.00 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten.
- Da der Bund die bis 18. April in Baden-Württemberg geltende Ausnahme „An- und Abfahrt zur Wohnung bzw. Unterkunft des/der (Lebens-)Partner*in“ nicht mehr vorsieht, muss auch Baden-Württemberg diese Ausnahme aufheben, da Bundesrecht hier vor Landesrecht geht.

- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100* im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Wechselunterricht gehen.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165* im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Distanzunterricht gehen. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.
- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165* im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch Notbetreuung anbieten.
- Bis zu einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis von bis zu 150* bleiben Click&Meet-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des/der Kunden/Kundin. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche - dies gilt auch für Bau- und Raffleisenmärkte.
- Im öffentlichen Personennah- und/oder Fernverkehr einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste die Pflicht, eine FFP2-/KN95-/N95-Maske zu tragen. Dies gilt sowohl während der Beförderung, als auch in den zum jeweiligen Angebot gehörenden Einrichtungen, wie Bahnhöfen, Bushaltestellen, Taxistegen oder sonstigen Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit den Kundinnen und Kunden mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Autokinos bleiben geöffnet
- Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell untersagt. Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.
- Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der/die Kunde/Kundin, soweit es die Dienstleistung zulässt, eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

*Wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen diesen Wert überschreitet.

Weitere Infos hierzu auch unter: www.neckar-odenwald-kreis.de

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 2. Kalendervierteljahr 2021 am **15.5.2021** fällig werden. Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugesandten Bescheid.

Da wir im Verzugsfalle verpflichtet sind, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben, bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um termingerechte Bezahlung.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Gabholzzettelausgabe

Die Gabholzzettel können ab sofort im Rathaus bei Frau Noack, Zimmer 1, abgeholt werden.

Kosten Gabholz: 60,- €/Doppelster

Nagerbekämpfung im geschlossenen Kanalnetz

Zur Bekämpfung der lästigen Tiere in den gemeindlichen Kanälen wird der Bauhof in den nächsten Tagen wieder Rattengift auslegen. Andere Tiere werden dadurch nicht gefährdet, da das Gift ausschließlich in der geschlossenen Kanalisation verwendet wird.



Bestens informiert!

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten.

Aus dem Ordnungsamt

Enkeltrick-Betrüger unterwegs

Wir möchten aus aktuellem Anlass unsere älteren Mitbürger*innen vor diversen Anrufen in diese Richtung warnen.

Gehen Sie auf Anrufe nicht ein - lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln und benachrichtigen Sie Ihre Angehörigen bzw. setzen Sie sich mit der zuständigen Polizei in Verbindung.

Halten und Parken - eine kleine Erläuterung

Nachdem es immer wieder Diskussionen um das Thema Parken und Halten gibt, möchten wir wiederholt auf den § 12 der Straßenverkehrsordnung hinweisen, der im Grund klar sagt, worum es hierbei geht.

Das Parken ist unzulässig:

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 Meter von den jeweiligen Schnittpunkten der Fahrbahnkanten soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachthodeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch das Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

Das Halten ist unzulässig:

1. an engen und unübersichtlichen Straßenstellen,
2. im Bereich von scharfen Kurven,
3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
4. auf Bahnübergängen,
5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.



**Sonstige
Bekanntmachungen
der Gemeinde**

Maibaumaufstellung 2021

Entgegen der Tradition, dass die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden die Maibäume aufstellen und zünftig mit einem Maifest einweihen, muss dieser übliche Brauch auch in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation leider ausfallen. Damit wir dennoch den Mai einigermaßen traditionell begrüßen können, wird die Aufstellung der Bäume durch den Gemeindebauhof erfolgen.

Amtsblatt Hüffenhardt - Abweichender Erscheinungstag aufgrund von Feiertag

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 13.5.2021 wird der Erscheinungstag für das Amtsblatt Hüffenhardt KW 19 um einen Tag nach vorne verschoben, nämlich auf Mittwoch, 12.5.2021.

Wir bitten um Beachtung.



Neue Flyer eingetroffen

Krebsbachtalbahn - Fahrplan 2021



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt früher

Das Mehl

Das Mehl und die Mühle - beides gehört zusammen. Sie sind auch voneinander abhängig. Naturgegebene Voraussetzungen helfen dabei, dass es zustande kommt und funktioniert.

Naturprodukt für Mehl ist Getreide: Roggen und hauptsächlich Weizen. Beides wächst auf den Fluren um uns herum.

Die Mühle braucht zum Antrieb des Mahlwerkes Energie. Das ist das Wasser aus unseren Bächen. Der Wollbach z.B. treibt die Mühlen Hüttigsmühle und Neumühle an. Beide auch ganz nahe bei Hüffenhardt.

Etwas weiter entfernt gibt es dann die Mühle in Neckarmühlbach. Die Familie Maisack betreibt diese - um Kunden aus Hüffenhardt gewinnen zu können - dadurch, dass von Neckarmühlbach ein Fahrzeug

nach Hüffenhardt kommt, um das Getreide zum Mahlen abzuholen. Das fertige Mehl wird dann auch wieder gebracht.

Das ist sehr gut für Kunden, die keine geeigneten Fahrzeuge haben um ihr Getreide zur Mühle bringen zu können. Es wird also gerne genutzt.

Mehl - eines der am meisten benötigten Lebensmittel-Grundstoffe. Produziert in der nächsten Heimat. Besseres kann es gar nicht geben!

Nutzen wir es gut für unsere tägliche Ernährung. Es ist ja auch gesund und kann zu sehr vielen schmackhaften Speisen verarbeitet werden. Karlheinz Reinmuth

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Wo der Auerhahn im Wappen balzt

Balsbach (Kreis Mosbach) liegt, nur 18 Kilometer von Eberbach entfernt, dort wo der südliche Odenwald in sanften, weit ausschwingenden Höhenzügen ins Madonnenländchen übergeht. Das ruhige, 330 Einwohner zählende Dörfchen (480 - 530 m. ü. M.) liegt weit auseinandergezogen inmitten saftig grüner Weiden und wird von großen wildreichen Wäldern umschlossen. Gut ausgebaute und markierte Wanderwege bieten reichlich Gelegenheit zu erholsamen Spaziergängen und größeren Wanderungen in einer herrlich reinen Höhenluft. Von dem Wanderparkplatz oberhalb des Ortes hat man köstliche Blicke nach allen Seiten, bei gutem Wetter sieht man weit hinein ins Hohenloher-Land. Mit vollem Recht führt diese waldreiche Gemeinde seit 1833 einen balzenden Auerhahn im Wappen.

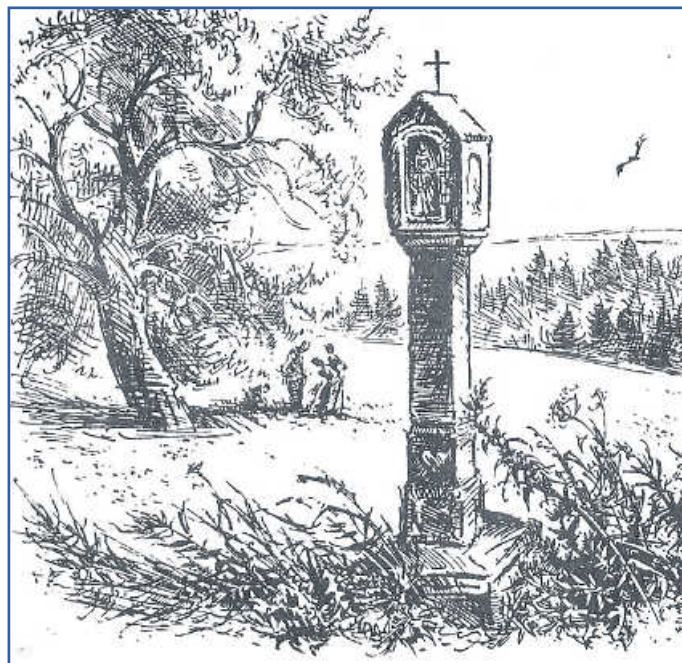
Über die Entstehungsgeschichte von Balsbach ist wenig bekannt. Aus Kauf- und Pfandbriefen der ältesten Besitzer der Burg Zwingenberg geht hervor, daß dieses Adelsgeschlecht Rechte und Anteile an diesem Ort besaß. Nachdem die „Zwingenberger“ um 1364 trotz Verbot von Kaiser Karl IV. ihr altes „Fehdegewerbe“ fortsetzten, wurden sie endlich von dem Pfalzgrafen vertrieben. Unter den zehn Dörfern, die Pfalzgraf Otto I. (der Mosbacher genannt) 1410 von Arnold von Zwingenberg erwarb, befand sich auch der Ort Balsbach. Mit Wagenschwend und Roborn zusammen bildete Balsbach eine Großgemeinde und gehörte zur Kellerei Lohrbach. Viermal im Jahr kam hier das Ruggericht mit neun Schöffen zu Sitzungen zusammen. 1806 kam Balsbach zu Baden.

Die Nonnen des am Ortsrand gelegenen Clarissen-Klosters St. Clara fertigen in kunstvoller Handstickerei prachtvolle Meßgewänder, Altardecken und farbenprächtige Fahnen nach überlieferten Entwürfen an. Das neue Klosterkirchlein lohnt einen Besuch. Die Pferde und Rinder auf den ausgedehnten Weiden begeistern die Kinder und bieten dem Fotofreund viele Motive. Im „Engel“ können Sie sich von den Anstrengungen des Tages schnell erholen und Kinder sind hier gern gesehen. Wer wirklich Ruhe und Entspannung sucht, sollte einmal in dieses kleine abseits gelegene Dorf fahren.

Text und Zeichnung: Edgar John

Tageblatt, Mai 1972

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas




Volkshochschule
**Volkshochschule Mosbach
Außenstelle Hüffenhardt**

Online ins Frühlingsssemester

Auch während des Lockdowns möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, durch Bewegungs- und Entspannungskurse etwas für Ihre Gesundheit zu tun: Von zu Hause aus fit bleiben, in der Gruppe aktiv werden, eine kleine Auszeit nehmen von dem Alltagsstress - diese Möglichkeit bieten wir Ihnen über unsere digitalen Onlinekurse.

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus den folgenden Kursen können Sie auswählen:

Zumba Fitness und Zumba Toning und Bauch, Beine, Po - online
Stefanie Janssen / Montag, 10.5., 17.5.2021, jeweils 18.30 - 20.00 Uhr / Online-Kurse / 32,00 Euro

Kurs 302841

Pilates-Faszien-Training - online

Anne Nenninger / Dienstag, 20.4.2021, 19.00 - 20.00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / Online-Kurse / 32,00 Euro

Kurs 302503

„Hunde ticken anders“ - Online-Vortrag

Anette Schneider / Freitag, 30.4.2021, 19.00 - 22.00 Uhr / 1 Termin / 4 UE / Online-Kurse / 15,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden

Kurs 1161

Gesund und Altern; Fernbetreuung und Fernüberwachung

Benjamin Finger, Leiter Telemedizin Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart / Dienstag, 18.5.2021, 18.00 - 19.00 Uhr / 1 Termin / Online-Kurse / gebührenfrei

Kurs 30305

Scharfe Messer - mehr Geschmack

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 8.6.2021, 19.30 - 21.45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online-Kurse / 15,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden

Kurs 14621

Indische Küche - online

Manpreet Kaur / Freitag, 18.6.2021, 18.00 - 20.15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online-Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden

Kurs 3053

Gesund und Altern; digitale Assistenten unterstützen pflegende Angehörige

Online-Vortrag

Thomas Heine, Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung / Dienstag, 22.6.2021, 18.00 - 19.00 Uhr / 1 Termin / Online-Kurse / gebührenfrei

Kurs 30304

Indische Küche vegetarisch - online

Manpreet Kaur / Donnerstag, 8.7.2021, 18.00 - 20.15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online-Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmenden

Kurs 3054

Bei Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261/918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund. Ihr VHS-Team

Hauptstraße 22, 74821 Mosbach, Telefon 06261/9186603

E-Mail: hecht@vhs-mosbach.de

Internet: www.vhs-mosbach.de


**Sonstige
Bekanntmachungen
anderer Behörden**
**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Sprechtag
Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis

Neckar-Odenwald-Kreis startet Einsatz der Luca-App

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat am Freitag den Einsatz der Luca-App gestartet. Die App leistet eine schnelle Kontaktdatenverwaltung und Kontaktnachverfolgung für private Treffen und öffentliche Veranstaltungen sowie für Geschäfte und Gastronomie. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Orte informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste bekommen. Die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen wurden im Gesundheitsamt des Neckar-Odenwald-Kreises nun geschaffen. Den entsprechenden Kooperationsvertrag hatte Landrat Dr. Achim Brötel bereits vor einiger Zeit unterschrieben.

„Auch wenn jetzt erst einmal die Bundesnotbremse greift, wird es hoffentlich in absehbarer Zeit Lockerungen in vielen Bereichen geben. Dann wird die Luca-App zwar kein Allheilmittel, aber ein weiteres nützliches Instrument sein, damit die Infektionszahlen nicht wieder ansteigen. Wir sind froh, dass wir damit einen Beitrag leisten können, um gerade Einzelhandelsbetriebe, die Gastronomie und Kulturschaffende in der Phase der Öffnung zu unterstützen“, betont Landrat Brötel. „Alles was die Kontaktpersonennachverfolgung erleichtert und beschleunigt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Denn nach wie vor ist die Unterbrechung von Infektionsketten ein zentrales Instrument in der Pandemiebekämpfung“, ergänzt Gesundheitsamtsleiterin Dr. Martina Teinert.

Nutzerinnen und Nutzer können sich die Luca-App über die gängigen App-Stores kostenfrei auf ihr Smartphone herunterladen. Wer kein Smartphone besitzt, kann sich in den teilnehmenden Betrieben über ein Kontaktformular oder mancherorts durch analoge Schlüsselanhänger mit QR-Codes einchecken.

Veranstalter, Betreiber, Einzelhandelsbetriebe und die Gastronomie erhalten weitere Informationen unter www.luca-app.de/locations. Damit die Betriebe die Luca-Anwendung nutzen können, müssen sie sich einmalig registrieren. Die Registrierung für „Luca Locations“ kann über den Link www.luca-app.de/mein-luca-2 erfolgen.

Webseite mit häufig gestellten Fragen und Antworten

www.luca-app.de

Auslobung des Förderpreises der Energie und Umwelt eG Neckar - Odenwald - Main - Tauber „Die grüne 10“

Die Energie und Umwelt eG hat sich zu ihrem 10-jährigen Jubiläum etwas Besonderes einfallen lassen. Mit dem Wettbewerb „Die grüne 10“ sollen gemeinnützige und soziale Vereine oder Interessenvertre-



**Achten Sie im Stadtverkehr
bitte auf Fußgänger, Radfahrer
und besonders auf Kinder!**

tungen ermutigt werden, ihre nachhaltigen Ideen und Initiativen zum Wohle der Menschen in der Region in die Tat umzusetzen. Als Preisgeld des Wettbewerbs sind insgesamt 20.000 Euro für herausragende Projekte und Maßnahmen aus den Landkreisen Main-Tauber und Neckar-Odenwald ausgelobt. Alle Modalitäten und die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.epueg.de ersichtlich. Teilnahmeabschluss ist der 31. Mai 2021.

Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis

Vorsorgevollmacht - Betreuungs- und Patientenverfügung Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange man gesund ist

Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, seinen eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen. Es spielt keine Rolle, aus welchen Gründen jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann: Wer für diesen Fall nicht vorsorgt, kann nicht damit rechnen, dass die Angehörigen automatisch für ihn entscheiden dürfen. Ehegatten, Kinder oder andere Verwandte oder Freunde dürfen nur für den Betroffenen handeln, wenn sie eine Vollmacht oder Betreuungsverfügung vorweisen können. In den letzten Jahren musste zunehmend beobachtet werden, dass vielfach intakte Familien sich gerichtlichen Betreuungsverfahren gerade deshalb unterziehen mussten, weil entsprechende Vorsorgemaßnahmen versäumt worden waren.

Die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Neckar-Odenwald-Kreis e.V., Bärbel Juchler-Heinrich, informiert in einem Online-Seminar über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten, die Inhalte, Formulierungen und Aufbewahrung der Schriftstücke.

Für die Teilnahme benötigt man entweder einen Rechner mit Google Chrome als Browser oder ein Smartphone mit der Jitsi-App.

Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, 11.5.2021 um 18.00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle entgegen per E-Mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de. Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Link für diesen Abend.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Auswirkungen der Bundesnotbremse auf den Schul- und Kita-betrieb in Baden-Württemberg

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Allen am Bildungswesen Beteiligten gebührt Dank, Lob und Respekt.“

Baden-Württemberg hatte die Corona-Verordnung des Landes bereits am vergangenen Wochenende angepasst. Damit hat die Landesregierung maßgebliche geplante Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten umgesetzt. Diesen Schritt hat die Landesregierung bewusst unternommen, um den Schulen eine bessere Planbarkeit für die weitere Öffnung ab dem 19. April zu ermöglichen - auch wenn nicht auszuschließen war, dass der Gesetzentwurf des Bundes im Verlauf des Verfahrens noch Änderungen erfährt. Dies ist nun geschehen, und der Bundestag hat beschlossen, dass in das Infektionsschutzgesetz ein Paragraph (§ 28b) eingefügt wird, der bundesweite Regelungen auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen trifft. Diese gelten demnach mit Inkrafttreten des überarbeiteten Gesetzes auch in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium hat daher umgehend Schulen, Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen, wie die Kindertagespflege, die im Südwesten betroffen sind, über die Änderungen und Neuerungen informiert.

„Ich möchte allen am Bildungsleben Beteiligten einmal mehr meinen großen Dank aussprechen: den Leitungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, die immer wieder neu planen müssen; den Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern, die sich unermüdlich für das Wohl der Kinder und Jugendlichen einsetzen, und nicht zuletzt den Heranwachsenden selbst, die trotz all der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie mit Einsatz und Freude dabei sind und den Widrigkeiten der Pandemie trotzen. Ihnen und euch allen gebührt neben Dank auch Lob und Respekt“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Die wesentliche Änderung betrifft den maßgeblichen Inzidenzwert für den Unterricht und die Betreuung in Präsenz. Dieser wird von bisher 200 auf 165 herabgesetzt. Sofern also in einem Stadt- oder Landkreis das zuständige Gesundheitsamt eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner festgestellt und ortsüblich bekannt gemacht hat, sind Unterricht und Betreuung in Präsenz ab dem übernächsten Werktag einzustellen.

Übergangsregelung und Ausnahmen

Um die Maßnahme schnellstmöglich wirken zu lassen, hat der Bund eine Übergangsvorschrift erlassen. Demnach wird der Inzidenzwert bereits ab dem 20. April einbezogen und die Regel greift bei Überschreitung der Grenze von 165 an den drei unmittelbar vor dem 23. April 2021 liegenden Tagen bereits ab dem 24. April. Das heißt: Hat in einem Stadt- oder Landkreis die Inzidenz bereits am 20., 21. und 22. April den Wert von 165 überschritten, darf der Präsenzunterricht an den Schulen sowie der Präsenzbetrieb an den Einrichtungen zur Kinderbetreuung ab dem 24. April nicht aufgenommen werden und es ist eine Notbetreuung einzurichten. Die bisherigen Ausnahmen für Abschlussklassen, bestimmte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder besonders förderungswürdige Schülerinnen und Schüler bleiben bestehen. Außerdem sind Förderangebote, wie zum Beispiel Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) oder Hector-Kinderakademien für Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern gestattet, wenn ein Testnachweis vorliegt.

Informationen zur Notbetreuung

Die Notbetreuung findet unter den bekannten und etablierten Kriterien statt. Anspruch auf Notbetreuung haben demnach Kinder und Jugendliche,

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhörmlich sind (das kann auch im Homeoffice der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der bisher jeweils besuchten Einrichtung durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Wechselunterricht und Testungen

Sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht umzustellen ist. Dies war in Baden-Württemberg bereits vorgegeben, allerdings ist der Wechsel nun in jedem Fall verbindlich umzusetzen, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte. Die bisherigen Ausnahmen, wie bestimmte SBBZ inklusive bestimmte Schulkindergärten bleiben bestehen. Wie bisher kann die Leitung des SBBZ beziehungsweise des Schulkindergartens aber nach eigenem Ermessen entscheiden, ob der Präsenzunterricht vollständig gewährleistet wird.

Laut Bundesrecht ist es nun zwingend notwendig, zwei Testungen pro Schülerin beziehungsweise Schüler vorzunehmen. Bislang war es bei Wechselunterricht in Baden-Württemberg möglich, lediglich einen Test vorzunehmen, wenn die Anwesenheit maximal drei Tage pro Woche betrug.

Neuerungen beim Sportunterricht

Aus der neuen Corona-Verordnung folgt auch eine Änderung für den fachpraktischen Sportunterricht, der bisher in Präsenz nur zur Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben, möglich war. Fortan ist Präsenzunterricht auch wieder in den Basiskursen Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 an allgemeinbildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an beruflichen Gymnasien gestattet. Ein Mindestabstand von durchgängig 1,5 Metern ist dabei Voraussetzung. Allerdings ist eine Sicherheits- oder Hilfestellung mit medizinischer Maske erlaubt.

Weitere Informationen

Die Informationsschreiben an die Schulen und weitere aktuelle Informationen des Kultusministeriums zur Corona-Pandemie finden Sie auf der folgenden Seite: <https://km-bw.de/aktuelle-infos-corona>.

**Fragen zur Zustellung
Ihres Mitteilungsblattes:**

07033/6924-0

www.nussbaum-lesen.de





Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

Kantate

Wochenspruch

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Psalm 98,1

Kollekte

Kirchenmusik in Baden

Termine

Sonntag, 2.5.

Gottesdienst nur online: live aus der Evang. Kirche Kälbertshausen oder anschließend nach Belieben.

Adresse: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de/youtube

Mittwoch, 5.5.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (online)

Nachrichten

Vorläufig sind die **Präsenzgottesdienste** in unseren Kirchen wieder ausgesetzt: keine Teilnahme vor Ort möglich. Sie können über die Video-Plattform YouTube an unseren **Gottesdiensten als Online-Veranstaltung** teilnehmen oder ihnen zeitversetzt folgen - siehe Webseite der Gemeinde. Zu Ihrer Information: In den vergangenen Wochen haben wir emsig an der Technik gearbeitet - die Übertragung hat sich deutlich verbessert. Weiterhin bieten wir als Alternative wieder die **Hausandachten auf Papier**, nachdem es in der Urlaubswoche von Pfr. Ziegler leider keine gab. In Kälbertshausen liegen sie auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

Foto: F. Ziegler/Pfarramt



MIT SMARTPHONE SCANNEN

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpert



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpert, St. Josef Untergimpert, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpert, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpert@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr
Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdown für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Gottesdienste und Andachten bis 7. Mai abgesagt!

Liebe Gemeinde, angesichts wieder steigender Infektionszahlen im Landkreis Heilbronn und einer 7-Tage-Inzidenz über 300 (Stand 22.4.2021) haben

wir alle Gottesdienste und Andachten bis Freitag, 7. Mai 2021 abgesagt. Danach wird anhand der aktuellen Lage neu entschieden.

Bis dahin werden wir an den Samstagen um 18.30 Uhr Gottesdienste unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufzeichnen. Sie können über YouTube von zu Hause aus live mitfeiern oder sich die Gottesdienste zu einem späteren Zeitpunkt ansehen.

Den Link zu den Gottesdiensten finden Sie auf unserer Homepage www.kath-badrappenau.de.

Unsere Kirchen bleiben tagsüber für das persönliche stille Gebet geöffnet.

Wir hoffen auf bald wieder sinkende Infektionszahlen, damit wir wieder gemeinsam Gottesdienste feiern können.

Da sich die Situation und die Vorgaben derzeit schnell ändern können, bitten wir Sie, die Hinweise in den Schaukästen der Kirchen, in den Mitteilungsblättern Ihrer Gemeinde und auf unserer Homepage zu beachten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ihre Seelsorgeeinheit Bad Rappenau/Obergimpert

Seelsorgliches Gespräch - seelsorgliche Begleitung

Für alle. Zu allen Fragen und Themen, zu allen Sorgen und Freuden, die das Leben und der Alltag mit sich bringen. Für Gespräche stehen Ihnen auch gerne unsere dafür ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zur Verfügung:

Beate Bosse, Tel. 07264/4771, bosse.beate@web.de

Josef Sturm, Tel. 07266/1480

Ulrike Zechmeister-Weber, Tel. 07266/3697,

zechmeister-weber@mail.kath-badrappenau.de

Die Gesprächsbegleitung ist ein kostenfreies Angebot. Die Mitarbeiter*innen unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Mit ihnen können Sie ein oder mehrere Gespräche, Zeit und Ort individuell vereinbaren.

Weitere Informationen gibt es unter www.kath-badrappenau.de.

Pfarrbrief Mai 2021

Der neue Pfarrbrief für den Monat Mai wird ab dem kommenden Wochenende in unseren Kirchen zum Mitnehmen ausliegen.

Vorankündigung

Ökumenischer Kirchentag 2021 - dezentral und digital

Mitte Mai sollte es in Frankfurt am Main ein großes Fest der Begegnung, des gemeinsamen Bekenntnisses zum Glauben und des Feierns geben. Doch die Corona-Pandemie lässt das leider nicht zu. Der Kirchentag wurde aber trotzdem **nicht abgesagt!** Gerade in Krisenzeiten sind Begegnung, Dialog und Gemeinschaft wichtig - diesmal digital und dezentral. Das Motto des Kirchentages lautet „schaut hin“ und ist dem 6. Kapitel des Markusevangeliums (Vers 38) entnommen (Speisung der 5.000).

Den Auftakt zum ökumenischen Kirchentag 2021 bildet ein Fernsehgottesdienst an Christi Himmelfahrt (13.5.21) um 10.00 Uhr live in Das Erste (ARD). Der Freitag und Samstag leben von Dialog, Austausch, Fest- und Kulturprogramm, Workshops und mehr. Die Teilnahme am digitalen ÖKT ist kostenlos - und es ist ganz einfach, live dabei zu sein. Unter oekt.de wird vom 13. bis zum 16. Mai das digitale Programm ausgestrahlt. Auf der Homepage finden Sie ausführliche Erläuterungen der Funktionen. Am Sonntag, 16.5.2021 wird der gemeinsame Schlussgottesdienst um 10.00 Uhr live im ZDF ausgestrahlt.

Jehovas Zeugen

Kontakt

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157 34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136 9627985

Was erwartet Gott von uns?

Was sollte jemand tun, der daran interessiert ist, den Willen Gottes kennenzulernen? Der Apostel Paulus gibt in seinem Brief an die Römer einen Hinweis: „Richtet euch nicht länger nach ‚den Maßstäben‘ dieser Welt, sondern lernt, in einer neuen Weise zu denken, damit ihr verändert werdet und beurteilen könnt, ob etwas Gottes Wille ist - ob es gut ist, ob Gott Freude daran hat und ob es vollkommen ist“ (Römer 12:2, Neue Genfer Übersetzung).

Was bedeuten diese Worte? Wer Gott gefallen möchte, meidet nicht nur schlechte Einflüsse, sondern er ändert sich von Grund auf. Gott zwingt niemanden dazu. Jemand ändert sich, weil er Gott liebt und versteht, dass all das, was Gott von uns erwartet, vernünftig und zu unserem Besten ist.

Gott möchte, dass seine Anbeter von dem, was sie glauben, völlig überzeugt sind. Darum ist es wichtig, Gottes Wort zu studieren, im Leben anzuwenden und zu erleben, wie gut es sich auswirkt, wenn man nach Gottes Maßstäben lebt. Dadurch stellen Anbeter Gottes fest, dass Gottes Weg immer der richtige ist.

Römer, Kapitel 12 erklärt, was alles dazugehört, Gott so anzubeten, wie er es sich wünscht. Solch eine Anbetung berührt jeden Bereich unseres Lebens. Sie gründet sich auf Vernunft und eine starke Überzeugung statt auf blinden Glauben oder Sentimentalität. Dieses Kapitel enthält praktische Tipps - man lernt, wie man gottgefällige Eigenschaften entwickelt, wie man gut mit anderen auskommt und wie man reagieren sollte, wenn man schlecht behandelt wird.

Schon gewusst? Auf der Website jw.org können Sie die Bibel online lesen und als Hörbuch oder in Gebärdensprache herunterladen. Sie ist zu finden unter Bibliothek > Online-Bibel.

Respektiere bitte die Stille auf dem Friedhof!



Sie haben Fragen oder Hinweise zur Zustellung?

Unser Vertrieb ist auch **samstags** für Sie erreichbar!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie Ihnen ist auch uns die korrekte und pünktliche Zustellung Ihres Mitteilungsblattes sehr wichtig.

Um bei Unregelmäßigkeiten schnell reagieren zu können, sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen.

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0 E-Mail info@gsvertrieb.de

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

www.nussbaum-medien.de

gemeinsamhelfen.de

Kostenloses Webinar 5. Mai 2021 um 16 Uhr



Anmeldungen bis 4. Mai 2021

Ihrem Verein fehlen die nötigen Geldmittel für ein Vereinsprojekt?

Wir zeigen Ihnen, wie Sie

- zu mehr Spendengeldern für Ihren Verein kommen
- mit Online-Fundraising noch mehr für Ihren Verein herausholen
- Ihren Anteil an zusätzlichen 20.000 € sichern

Mehr Informationen und Anmeldung auf
www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Sudoku

Nr. 17 | 2021 | mittel

6				1		3		
	1	7	4					5
			7				2	9
	8	1	9			4		
			6		7			
		9			2	7	3	
9	3				1			
1					4	5	9	
		6		7				4

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.



Besuchen Sie uns online auf
www.nussbaum-medien.de



BADISCHE SPARGELSTRASSE

Foto: Gettyimages

DEM KÖNIGLICHEN GEMÜSE AUF DER SPUR

(dyh). Die Spargelstraße führt als touristische Route von Schwetzingen nach Lichtenau rund 130 Kilometer durch das nordbadische Spargelanbaugebiet. Auf der kulinarischen Genießeroute lässt sich vor allem in der Spargelsaison so einiges entdecken. Und dabei geht es auf der 1994 eröffneten Badischen Spargelstraße nicht ausschließlich um das königliche Gemüse. Die Ferienstraße lässt sich hervorragend mit dem Fahrrad, den Wanderschuhen oder dem Auto erkunden.

Während der Spargelsaison, etwa von Mitte April bis Ende Juni, kann der Spargel direkt beim Erzeuger in zahlreichen Hofläden erworben werden. Einige Spargelbauern gewähren Besuchern interessante Einblicke in ihre Arbeit. Die Gäste können zum Beispiel auf dem Feld dabei sein und manch-

mal sogar ihren Spargel selbst stechen. Darüber hinaus wird in das Schema der Spargelsortierung eingeführt.

Die Restaurants in der Region bieten neben klassischen oder sogar historischen Spargelgerichten das „weiße Gold“ auch in ausgefallenen kulinarischen Kreationen an. Zur traditionellen kurpfälzischen oder badischen Küche eignen sich vorzüglich Weine aus Baden.

Die Spargelstraße hat zudem noch historisch Besonderes zu bieten: reizvolle, ehemals fürstliche Residenzen, wie in Schwetzingen, Karlsruhe oder Rastatt, sind überregional bedeutende touristische Magnete. Bei Festessen der gekrönten Häupter durfte das königliche Gemüse selbstverständlich nicht fehlen.

In den Städten und Gemeinden entlang

der Route laden kleine Museen ein, in die jeweilige Lokalgeschichte einzutauchen. Thematisiert wird dort zum Teil auch die Historie des Spargelanbaus.

Größere und kleinere Events und kulinarische Feste rund um die weißen Stangen in den Orten der Spargelstraße, wie beispielsweise der Walldorfer Spargelmarkt oder der Schwetzinger Spargelsamstag, laden zum Schlemmen und Genießen ein.

Obst und Gemüse -
was hat wann
Saison? Hier gibt's



den Kalender zum Herunterladen

www.lokalmatador.de/saisonkalender



Foto: Gettyimages



Foto: Gettyimages



Foto: Gettyimages

Vorteilspartner mit 2:1 Vorteilen:

Goldenes Lamm
Schwetzinger Str. 48, 68775 Ketsch
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-3091

Lago - Regionale Spezialitäten
Langental-Siedlung 2a, 76646 Bruchsal
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-3360

Restaurant Waldblick
Am Kirschendeich 5
76351 Linkenheim-Hochstetten
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-3926

Restaurant Badnerland
Rubensstr. 21, 76149 Karlsruhe-Neureut
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-3702

Konditionen:
Bitte beachten Sie
die Konditionen auf
Lokalmatador und
Ihrem individuellen
Gutschein vor
Einlösung beim
jeweiligen Partner.

Sie
erhalten zwei
Hauptgerichte
zum Preis von
einem.



GARTENTIPP:

Foto: NABU/Sabine Holmgeirsson

IST DAS UNKRAUT ODER KANN DAS WEG?

Wildkräuter als Insektennahrung – Nistplätze für bodenbrütende Arten schaffen

Stuttgart. (NABU). Ist das Unkraut und muss deshalb bleiben? Beim Rundgang im Garten lassen sich viele Wildpflanzen entdecken, die nicht nur hübsch aussehen, sondern auch vielen Insekten Pollen und Nektar liefern. Vor dem schnellen Griff zum Unkrautstecher, um unerbetene Pflanzen mitsamt der Wurzel loszuwerden, lohnt sich deshalb ein Blick auf die nützlichen Seiten der Überraschungsgäste.

Blühende Wildpflanzen wie Löwenzahn, Giersch, Gänseblümchen, Wiesenklees, Akelei, Gundermann oder Brennnessel sind, je nach Art der Blüte, nicht nur bei Honigbienen, sondern auch bei Wildbienen aller Größen, Schmetterlingen oder Schwebfliegen beliebt. Sie werden von einigen Wildbienen auch als Schlafplätze genutzt. Die Holzbienne, Baden-Württembergs größte Wildbienenart, fliegt vor allem Schmetterlings- und Lippenblütler, wie Natternkopf oder Taubnessel, an. Scherenbienen sind im Vergleich dazu winzig und auf die Blüten von Glockenblumen und Hahnenfuß spezialisiert.

Kunterbunt statt eintönig grün – Artenvielfalt statt Rasen

Wer seinen Rasen liebt, muss viel für seine Pflege tun und wird dafür mit einheitlichem Grün belohnt. Doch wer braucht schon einen Golfrasen oder ein Fußballrasen-Quadrat hinterm Haus? Mehr Pflanzenvielfalt und damit mehr Nahrung für Insekten und Vögel bietet eine Grünfläche, die einfach mal sich selbst überlassen wird. Rasenmäher, Unkraut-

stecher und Vertikutierer dürfen dann im Schuppen bleiben und die blühende Natur lässt hoffentlich nicht lange auf sich warten. Darf der Rasen verwildern, wandern Löwenzahn, Ehrenpreis, Spitzwegerich oder Klee aus der Umgebung ein. Gibt es offene Bodenstellen, können bodenbrütende Wildbienenarten, wie Feldweg-Schmalbiene oder Gelbbindige Furchenbiene, einen Nistplatz finden. Im Übrigen spart mehr Laissez-faire auch Zeit, die man zum Beobachten der Natur nutzen kann. Außerdem trocknet der Boden in heißen Sommern nicht so schnell aus. Was man benötigt, ist etwas Geduld und man muss es aushalten, den Rasen nicht wöchentlich, sondern maximal drei Mal im Jahr zu mähen.

Aktiv nachhelfen und Wildblumenflecken und -wiesen einsäen

Mehr bunte Vielfalt lässt sich auch gezielt und schneller erschaffen – mit Wildblumenmischungen. Dafür wird an der gewünschten Stelle die oberste Rasenschicht samt Wurzeln entfernt und eine Saatgutmischung ausgebracht. Die dort entstehende Pflanzengemeinschaft besteht im Idealfall für viele Jahre oder Jahrzehnte. Blühen anfangs noch viele einjährige Pflanzen wie Mohn, Leimkraut oder Lein, holen später mehrjährige Arten wie Wiesenglocken- oder Wiesenflockenblumen auf und die Fläche wird zum Lebensraum für viele Insekten und andere Tiere. Wildpflanzenflächen sind außerdem robust und können klimatische Stresszeiten wie sehr heiße Sommer- oder Trockenperi-

oden gut überstehen. Nach Dürreperioden lassen im Boden schlummernde Samen mit geeigneten Temperaturen und Niederschlägen Flächen wieder erblühen. Bei der Wahl des Saatgutes sollte auf qualitätsvolle, regionale Mischungen geachtet werden.



Foto: NABU/Sabine Holmgeirsson

Video:
In 5 Schritten
vom Rasen zur Wildblumenwiese



Jetzt wird's bunt! Wir zeigen euch in fünf einfachen Schritten, wie ihr euren Rasen in eine bunte Wildblumenwiese verwandeln könnt. So lockt ihr Hummeln, Vögel und Schmetterlinge in euren Garten.

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3006



ALBLINSEN ODER „ALB-LEISA“:

Foto: GettyImages

SCHWÄBISCHES SUPERFOOD

Linsen sind lecker und gesund, doch diese beiden speziellen Sorten waren verschwunden. Wer sie heute wieder anbaut und was sie so besonders macht.

Linsen sind eine hochwertige Eiweißquelle und gelten zu Recht als Superfood.

Die von uns als Superfood auserkorene, besondere Alblinse galt lange als verschollen. Niemand baute sie mehr an und so konnte sie nicht mehr schwäbischen (und anderen) Tellern landen. Auf unsere Liste der Top 5 Superfoods aus Baden-Württemberg steht sie aufgrund dieser kuriosen Tatsache auf Platz 1.

Wiederentdeckung der Alblinse

Es ist einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass 2007 in der Sammlung genetischer Ressourcen, einem Archiv des Wawilow-Instituts in St. Petersburg, einige schwäbische Linsen entdeckt wurden. Die Sorten Späths Alblinse 1 und Späths Alblinse 2 des schwäbischen Züchters Fritz Späth galten seit den 1960er Jahren als verschwunden. Der Versuch, Pflanzen aus den Fundstücken zu ziehen, glückte! So konnten wieder Samen erzeugt werden – die Basis für den erneuten Anbau war gelegt. Seit 2012 werden die beiden wiedergefundenen Sorten von der Erzeugergemeinschaft angeboten.

Wie schmeckt die Alblinse?

Kurze Antwort: gut! Späths Alblinse 1 muss wie viele andere Linsensorten eingeweicht werden und ist in 25 bis 30 Minuten gekocht. Sie hat eine etwas mehlig Konsistenz, ist etwas größer und eignet sich perfekt für traditionelle Linsengerichte. Späths Alblinse 2 hingegen muss nicht eingeweicht werden, die kleineren Körner sind in nur 20 Minuten fertig, platzen aber auch bei etwas längerem Kochen nicht auf. Die eher festkochende Sorte hat einen aromatisch-würzigen Geschmack und macht sich besonders gut als Linsensalat, ist aber für alle denkbaren Linsengerichte geeignet.

Geschützte Bezeichnung „Alb-Leisa“

Die Alblinse oder Alb-Leisa wird von einer Erzeugergemeinschaft angebaut und vermarktet. Auf dem Bioland-Hof Mammel in Lauterach im Alb-Donau-Kreis werden bereits seit 1985 Linsen angebaut. Die Erzeugergemeinschaft „Alb-Leisa“ wurde 2001 wegen hoher Nachfrage gegründet. Mittlerweile bauen über 100 Bauern auf der Schwäbischen Alb die Alblinse an. Übrigens ist „Alb-Leisa“ mittlerweile ein geschützter Markenname, auch wenn

ren“ Linsen gesprochen haben, und steht für höchste Linsenqualität aus Baden-Württemberg: biologisch angebaut und natürlich absolut lecker.

Was macht die Alblinse so gesund?

Linsen sind grundsätzlich ein hochwertiger Eiweißlieferant. In der unscheinbaren Hülsenfrucht stecken gesunde Kohlenhydrate, die lange sättigen. Für die schlanke Linie eignen sie sich perfekt, da sie wenig Fett enthalten. Sie sind reich an Mineralien wie Zink, Kalium, Kalzium, Magnesium und Phosphor. Vorsicht: Bei Gicht sollte man aufgrund des Puringehalts lieber doch auf das Superfood verzichten.

Übrigens gehört die Linse zu den ältesten Kulturpflanzen der Menschheit. Funde sind teilweise 8000 Jahre alt und im alten Ägypten sowie dem vorderen Orient standen sie auch in der Antike fest auf den Speiseplan – ob man sie damals schon als „Superfood“ bezeichnete, ist eher fraglich. In Deutschland wächst die Linse heute wieder hauptsächlich auf der Schwäbischen Alb und bereichert schwäbische Klassiker wie Linsen mit Spätzle ebenso wie die Sterneküche.

Quellen: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augstenberg, Lauteracher Alb-Feld-Früchte/Red

Linsen-Burger sind nicht nur eine leckere Idee für Vegetarier!



Foto: GettyImages

Superfood aus
Baden-Württemberg:
Das sind die Top 5

www.lokalmatador.de/superfood


lokalmatador

Lokale Unternehmen im Portrait

Im Gespräch: Uwe Dörner

„Beim Lesen taucht man in eine andere Welt ein“

Wiesloch (jr). Uwe Dörner ist Buchhändler mit und aus Leidenschaft. Und mit seiner Buchhandlung, die er zusammen mit seiner Frau Ute bereits in zweiter Generation führt, auch seit Beginn bei kaufinBW mit dabei. Im Gespräch mit der Nussbaum-Medien-Redaktion verrät er, was ihn am Medium Buch so fasziniert, warum Bücher immer Konjunktur haben und wie sich Online-Handel und Corona-Krise auf sein Geschäft auswirken.

Nussbaum Medien (NM): Herr Dörner, was fasziniert Sie an Büchern?

Uwe Dörner: Man dachte ja schon oft, dass das Buch durch die digitalen Medien der Vergangenheit angehört. Aber das „In-eine-Welt-versinken“ beim Lesen ist etwas anderes als Fernsehen zu schauen oder online zu konsumieren. Man taucht in eine andere Welt ein. Ein Erlebnis, das ein Nichtleser gar nicht nachvollziehen kann. Denn das Ganze spielt sich im eigenen Kopf ab. Und wenn jemand gerne liest, dann bleibt er bei dieser Leidenschaft. Viele brauchen auch dieses haptische Erleben, ein schönes Buch in der Hand zu haben, die Seiten umzublättern. Für mich ist das auch etwas anderes, als ein E-Book zu lesen. Viele sagen ein Buch zu lesen, ist wie einen guten Wein zu trinken (lacht).

NM: Warum sollte man „echte“ Bücher lesen?

Dörner: Weil das ein Erlebnis ist, das durch kein anderes Medium ersetzt werden kann. Alles spielt sich in der eigenen Fantasie ab. Und was Fachbü-



Uwe Dörner ist Buchhändler aus Leidenschaft.

Foto: Schuster

cher betrifft, stelle ich immer fest, dass ein Ratgeber oder ein Sachbuch, das Autoren zusammengestellt haben, eine unglaubliche Ergänzung darstellt. Es gibt heute eine Flut an digitalen Inhalten zu allen Themen, aber leider auch viel Falsches – sei es aus Werbezwecken geschrieben, oder „Fake News“. Ein gutes Buch von einem guten Autor bietet nach wie vor eine unverzichtbare, gefilterte, eingeordnete Meinung. Das hat eine andere Wertigkeit, da steht Verantwortung dahinter, Autoren und ein Verlag.

NM: Dachten Sie schon einmal, dass die Digitalisierung eine Gefahr für Sie darstellt?

Dörner: Es gab einmal einen Punkt, an dem man dachte, dass eBooks den Markt revolutionieren. Am Anfang wurde von 80 Prozent Digitalisierung geredet. Die Zuwachsraten waren deutlich, aber bei weitem nicht im prognostizierten Bereich. Statistisch liegt der eBook-Anteil bei ca. 10 - 12 Prozent. Das Haptische am Buch und vielleicht auch diese Sehnsucht nach etwas Ana-

logem zwischen Fernsehen und Bildschirmen hat sich durchgesetzt. Ein Buch ist etwas Monogames. Bei einem Buch kann ich nichts drücken, da bin ich nicht abgelenkt. Wenn ich lese, muss ich in die Welt des Buches abtauchen. Dazu brauche ich Ruhe. Es ist im Prinzip wie eine Meditation. Das unterscheidet das Buch von allem anderen Medien und macht es einzigartig. Deshalb denke ich, dass das Buch auch in Zukunft, egal was passiert, einen Stellenwert in der Gesellschaft haben wird.

NM: Auch der Onlinehandel hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Wie begegnen Sie dieser Entwicklung?

Dörner: Corona wirkte wie ein Brandbeschleuniger. Es gab in Baden-Württemberg Zeiten, da ging nicht einmal Click & Collect. Da war man gezwungen online zu kaufen und sich beliefern zu lassen. Das hat den Markt erschüttert. Es gibt eine Veränderung hin zum Onlinemarkt. Aber es gibt natürlich auch dort für Händler Chancen. Ein Einzel-

händler muss heute alle Kanäle bespielen. Er muss einen attraktiven Laden haben, mit einer angenehmen Verweilatmosphäre, aber er muss auch parallel dazu seine digitalen Kanäle bespielen. Unsere Online-Zuwachsraten während des Lockdowns betrugen zeitweilig über 100 Prozent. Man muss hoffen, dass die Menschen auch an die Händler vor Ort denken.

NM: Sie sind von Anfang an auch bei kaufinBW. Wie hilft Ihnen kaufinBW speziell bei Ihrer Onlinepräsenz?

Dörner: Das Prinzip, dass sich viele lokale Händler in einer Plattform zusammenschließen, ist sinnvoll. Es ist heute eben wichtig, online präsent zu sein, um den Kunden zu erreichen. Gleichzeitig muss auch die Information da sein, dass ich bei meinem Händler vor Ort Bücher bestellen kann. kaufinBW hat mit der unheimlich starken Marketingmacht und dem Potential von Nussbaum Medien eine wirkliche Perspektive. Deshalb möchte ich da auch dabei sein.

NM: Was schätzen Sie an der Zusammenarbeit?

Dörner: Die Möglichkeit eine Plattform für Baden-Württemberg zu schaffen. Fakt ist: Wir erreichen mit kaufinBW neue Kunden. Und zwar aus ganz Baden-Württemberg. Der Mehrwert ist die Werbung. Ich sehe kaufinBW als Marketinginstrument und als sich entwickelnde Plattform mit Zukunftschancen.

Das komplette Interview unter www.lokalnadel.de/webcode/news-150881

Lokal statt global.

Entdecke das Angebot von **Bücher Dörner** und weiteren lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg auf einer einzigen Plattform.

kaufinBW präsentiert bereits fast 200 Unternehmen und lädt zum digitalen Stöbern und Einkaufen ein. Ob Produkte oder Dienstleistungen, ob per Versand oder Click & Collect, von Feinkost über Bücher bis zu

unzähligen Elektronik- und Unterhaltungsartikeln ist für jeden

etwas dabei. Und mit Cashback sparst du bei jedem Einkauf.

Jetzt lokale Unternehmen unterstützen:

www.kaufinbw.de



WANDERN MIT KINDERN

www.lokalmatador.de/reise-freizeit

Foto: Monkey Business Images/Thinkstock

Unterwegs mit kleinen Gipfelstürmern

Wandern ist in Deutschland sehr beliebt. Auch Familien erholen sich gerne vor schönem Bergpanorama oder auch ganz in der Nähe des Wohnorts. Wandern ist mit Kindern jedes Alters möglich. Eltern müssen sich bei ihren Ausflügen nur an den Fähigkeiten des Nachwuchses orientieren. Und selbst mit den Kleinsten lassen sich bereits einfache Touren unternehmen. Worauf Eltern bei der Planung und Routenwahl achten sollten, weiß Expertin Birgit Dreyer.

Beim Wandern mit Babys oder Kleinkindern ist beispielsweise eine gute Tragehilfe essenziell. „Für Kinder, die bereits stabil sitzen können, gibt es spezielle Tragerucksäcke – sogenannte Kraxen“, so Birgit Dreyer. Sie bieten viel Stauraum für Essen, Getränke oder Windeln, das Kind genießt eine gute Aussicht und bei vielen Modellen ist bereits ein Sonnenschutz oder eine Regenhülle integriert. Ab etwa drei Jahren können die Kleinen ihre ersten Touren dann selbst bestreiten.

Richtig planen & packen

Bei der Wahl der Tour und der Planung der Strecke ist zu be-

achten, dass Gehzeiten in Büchern und auf Wegweisern für Erwachsene angegeben sind. Für Wanderungen mit Kindern gilt als Faustregel: Ungefähr 1,5-mal so viel Zeit einrechnen. Bei der Wahl von Schwierigkeitsgrad und Höhenmetern richten sich Eltern am besten nach dem Alter und der Kondition des Kindes. „Außerdem sollten sie ausreichend Pausen und Zeit zum freien Toben einplanen, sonst kann die Motivation der Kleinen schnell schwinden“, rät die Expertin. Eltern können bereits vorab interessante und sichere Rastplätze aussuchen, die sich dafür eignen. Gutes Kartenmaterial ist wichtig. Wer sich hierbei lieber auf sein Handy

verlässt, sollte unbedingt darauf achten, dass die Karten auch offline verfügbar sind. Ein weiterer Tipp der Reiseexpertin: „Schon bei der Planung die Wünsche und Vorstellungen der Kinder miteinbeziehen.“ Auch für kleine Wanderer sind geeignete Schuhe das A und O. Während einer Wanderung Blasen an den Füßen zu bekommen, gilt es unbedingt zu vermeiden. Gerade die Kinder sollten ihre Wanderstiefel richtig einlaufen, um sicherzugehen, dass sie gut passen, nicht drücken und bequem sind. Mit funktioneller und atmungsaktiver Kleidung wandert es sich gleich viel besser und man ist vor Wind und Regen geschützt. Darüber hinaus gilt bei Bewegung in der Natur für Kinder wie für Erwachsene: Am besten nach dem Zwiebelprinzip anziehen. „Häufig ist es morgens noch kalt. Wird es dann im Tagesverlauf wärmer, kann Schicht für Schicht ausgezogen werden“, erläutert Birgit Dreyer. Zusätzlich sollte Wechselkleidung für den Nachwuchs mit im Gepäck sein. Außerdem: Sonnencreme, Hut oder Kappe, Mütze, Erste-Hilfe-Set und Proviant. Wer möchte, kann seinem Kind auch einen eigenen Rucksack mit leichten

Sachen packen. Das kann die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein steigern. Aufgrund von Corona ist damit zu rechnen, dass es unterwegs keine Möglichkeiten gibt, etwas zu Essen zu kaufen bzw. einzukehren. Eltern sollten sich vorab über die Lage informieren und gegebenenfalls eine große Brotzeit einpacken.

Oberste Priorität: Sicherheit

Kinder sehen die Welt mit anderen Augen und können Gefahrensituationen nicht erkennen oder richtig einschätzen. Eltern sollten daher doppelt wachsam sein: Den Nachwuchs am besten nicht zu weit vorauslaufen lassen – immer nur so, dass Mama oder Papa sie jederzeit im Blick haben. „An steileren Stellen oder bei Treppen kann es sinnvoll sein, nah hinter den Sprösslingen zu gehen, um so mögliche Stürze abzufangen oder Hilfestellungen zu geben“, rät Dreyer. Situationen, in denen Kinder Angst bekommen könnten, besser meiden. Sonst besteht die Gefahr, dass die Kleinen die nächste Tour verweigern. (ERGO Reiseversicherung/red)



Foto: Imgorthand/E+/Getty Images Plus

Ideen für den nächsten Wanderausflug finden Sie auf
www.lokalmatador.de/ausflugsziele

Alles Liebe, Papa!

Kreative Geschenkideen zum Vatertag

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken, online bestellen und liefern lassen.



Dquadrat-stores Geschenkset Grillgewürze

Perfekt für alle Grillfans! Dieses Trio besteht aus der Gewürzmischung Smoked BBQ, dem Dip Cafe de Paris und einem Steak Pfeffer. Mit allen dreien lässt sich jedes Grillgut oder auch die Leckereien drum herum toll würzen.

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

27,80 €*
3 % Cashback



Dquadrat-stores Johnny Urban Backpack AARON

Der Johnny Urban „Aaron“ Rolltop Rucksack ist ein nachhaltiger Allrounder und der perfekte Begleiter für den Alltag. Außen- und Innenstoff sind aus nachhaltigem Polyester, dass aus recycelten PET-Flaschen hergestellt wurde. Farbe: Rot, Dunkelgrau, Schwarz.

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

69,99 €*
3 % Cashback



MB-DESIGN Schmuckherstellung Herren - Armband

Ein edles und „kraftvolles Statement-Armband“ - matte Tigeraugen und matte Lapislazuli-Perlen mit vielen echten Sterlingsilberperlen, markant - männlich - ausdrucksstark - und ein hervorragender Allrounder - tragen Sie es zur lockeren Jeans oder zum edlen Anzug.

von **MB-DESIGN Schmuckherstellung**
71254 Ditzingen

59,00 €*
4 % Cashback



FOREVER Parfüm 25th Edition for Men®

Verführe deine eigenen Sinne und die Damenwelt mit den frischen und aromatischen Düften des Eau de Cologne 25th Edition for Men®. Frisch und aromatisch mit einer sinnlichen Kombination aus Früchten, edlen Hölzern und aromatischen Kräutern.

von **Bernd Schönwald - aconera**
71229 Leonberg

59,07 €*
2 % Cashback



Heckengäu-Brennerei Whiskysteine, 9 Stück

Der perfekte Weg um Spirituosen, allen voran Whisky, zu kühlen. Empfehlenswert bei Zimmertemperaturen ab 25 °C. 9 Specksteinwürfel in edler Holzschachtel mit Säckchen zur Aufbewahrung, spülmaschinenfest.

von **Heckengäu-Brennerei**
75391 Gechingen

7,00 €*
5 % Cashback



camel active bags Taipeh Wallet, brown

Börse im Hochformat aus hochwertigem, griffigem Rindleder. Ein brauner Leder-Querstreifen verleiht dem Schlüsselteui eine harmonische Optik. 8 Kreditkartenfächer, 6 Steckfächer, 1 Netzfach, 2 Scheinfächer, 1 Münzfach.

von **City Kaufhaus**
76571 Gaggenau

55,99 €*
2 % Cashback



labiocome Sportscream for men

Auch der Mann weiß: eine gepflegte Haut ist wichtig. Die Sportcreme for men wird nach der Reinigung aufgetragen und sanft einmassiert. Sie hat eine wohltuende Wirkung, entspannt und beruhigt die Haut, besonders nach der Rasur.

von **Kosmetikinstitut Balz**
72144 Dußlingen

25,60 €*
2 % Cashback



Kult AG Pappuhr XL Waldluft

Natürlich klingender Kuckucksruf. Top Design trifft Funktion. Präzisionsuhrwerk von Engstler/Junghans Germany. Kinderleichter Aufbau. Riesige Kuckucksuhr XL. Mit Pendel ganze 61cm hoch und 30 cm breit. Kuckucksuhr Made in Germany!

von **Kult AG**
76571 Gaggenau

ab 29,90 €*
2 % Cashback



Meine D-Mark Meine D-Mark mit Wunschjahrgang

Die „gute, alte D-Mark“ ruft Erinnerungen an frühere Zeiten wach. Den meisten von uns ist der Abschied von der „Mark“ schwer gefallen. Jetzt gibt es die Möglichkeit eine Original D-Mark mit Wunschjahrszahl in einem exklusiven Rahmen zu erwerben.

von **Meine D-Mark**
76571 Gaggenau

19,90 €*
2 % Cashback



Mann's Enkeltochter Grappa für Papa - alc. 40% vol

20jährige Lagerung verleihen diesem Cuvée einen intensiven Geschmack und Geruch nach reifem Obst, Gewürznoten, Tabak, Kirsche und Vanille. Reich und samtig im Geschmack mit lang anhaltendem Abgang. Ein außergewöhnlicher Genuss!

von **Mann's Enkeltochter**
73061 Ebersbach an der Fils

18,90 €*
2 % Cashback

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.





Zeitraum
der Aktion

17.05. - 24.05.2021

Spendenmeisterschaft auf gemeinsamhelfen.de

Mit dieser Spendenmeisterschaft setzt die Nussbaum Stiftung ein weiteres deutliches Zeichen für ihr nachhaltiges Ziel, „Gemeinsam Heimat stärken“.

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung

Der Stifter Klaus Nussbaum würdigt damit alle ehrenamtlich und bürgerschaftlich Aktiven, die unsere Gesellschaft solidarisch stärken und dazu beitragen, dass unsere Städte und Gemeinden Heimat bleiben und für neue Einwohner Heimat werden.

Mit 20.000 Euro füllt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung den Spendentopf für die Meisterschaft der guten Taten auf gemeinsamhelfen.de.

Am Ende dieser Spendenmeisterschaft erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Je mehr Spenden für Ihr Projekt eingehen, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf. Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Jetzt schnell sein

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Projekte, die bis zum **12.5.2021** auf gemeinsamhelfen.de registriert werden, können von der Spendenmeisterschaft profitieren.



Anbieter der Woche

Buck HOUSE OF JEANS

74343 Sachsenheim

„Jeans & Mode für Herren und Damen“

Bereits seit 1961 ist das inhabergeführte Fachgeschäft dein zuverlässiger Ansprechpartner für den modernen Jeans-Look. Im stationären Geschäft in Sachsenheim wird jeder Jeansliebhaber fündig.

Das breite Sortiment für Damen und Herren beinhaltet sowohl Jeanshosen, Jeansjacken als auch Socken und Gürtel. Im Bereich der Herrenmode findest du zusätzlich Hemden und Unterwäsche. Eine breitgefächerte Aus-

wahl an Übergrößen steht dir ebenfalls zur Verfügung.

Ein besonderes Highlight sind die Edwin-Modelle, die in Kooperation mit Maingott-Jeans angeboten werden. So kannst du die begehrte Edwin-Qualität auch heute noch erwerben, obwohl die Produktion des Originals bereits 2004 eingestellt wurde. Das freundliche und kompetente Team berät dich gerne zu all deinen Wünschen.



84,95 **DEAL**
74,95 €*
3 % Cashback

WRANGLER
Stretch-Jeans Darkstone



39,95 **DEAL**
27,95 €*
3 % Cashback

MARVELIS
Hemd schwarz langarm



89,95 **DEAL**
69,95 €*
3 % Cashback

PIONEER
Megaflex Jeans Stone Used



69,95 **DEAL**
59,95 €*
3 % Cashback

LTB
ASPEN Y Stretch Slim Jeans

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

[kaufinbw.de/house-of-jeans](https://www.kaufinbw.de/house-of-jeans)

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe
Wuscher

jederzeit erreichbar!

STELLEN

jobsucheBW

Für unseren Standort in Kirchardt suchen wir:

Schreiner / Holzmechaniker /

Zimmerer (m/w/d)

gerne mit Maschinenerfahrung (z.B. CNC)

ab sofort

Auszubildender zum Maschinen- und Anlagenführer* (m/w/d)

ab 1. September 2021

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung

Bässler GmbH - Industriestraße 34 - 74912 Kirchardt
Frau Fast: 07266 / 91 60 - 0 s.fast@baessler.net

BÄSSLER
VERPACKUNGEN

Wir suchen Verstärkung für unser TEAM

NATURSTEINWERK
DIETZ
www.dietz-grabmale.de

- Steinmetz, Maurer oder Fliesenleger
- gerne auch handwerklich begabte Quereinsteiger
- wenn möglich Führerschein für LKW bis 7,5t

07266 / 91400 • 74912 Kirchardt



Tipps fürs Vorstellungsgespräch

- Vorab sollte man sich gründlich über das Unternehmen informieren.
- Meist wird man zu Beginn dazu aufgefordert, etwas über sich zu erzählen. Hier gilt es, nicht einfach nur den Lebenslauf herunter zu beten, sondern die wichtigsten Stationen des bisherigen Werdegangs zu skizzieren.
- Angemessenes Outfit: Jede Branche hat ihren eigenen Dresscode, in einigen geht es formeller zu, in anderen legerer. Das Äußere sollte gepflegt sein, mit Parfüm, Make-Up oder Schmuck sollte man es nicht übertreiben.
- Höflich sein und Humor zeigen – das sorgt automatisch für eine angenehme Gesprächsatmosphäre.
- Notizen verhindern, dass man wichtige Punkte vergisst, die man noch aufgreifen könnte. Zudem zeigt man damit Interesse und eine strukturierte Arbeitsweise. (djd)

**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**

Verkaufstalente aufgepasst!

Nussbaum Medien hat seit über 60 Jahren das Unternehmensziel, gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern die lokalen und regionalen Strukturen zu stärken. Die digitale Transformation ermöglicht es, in immer mehr Geschäfts- und Lebensbereichen sowohl für unsere Leserinnen und Leser, Kundinnen und Kunden als auch für unsere

Partnerinnen und Partner digitale Mehrwerte zu schaffen. Dazu gehört der Ausbau des Online-Marktplatzes und Kundenbindungsprogramms kaufinBW für die Stärkung lokalen Handels. Aber auch der Aufbau des Regionalportals lokalmatador.de und weiterer digitaler und mobiler Angebote treiben uns jeden Tag an. **Gemeinsam Heimat stärken.**

NM 108

Innendienstverkäufer in der Digital-/ Crossmedia-Vermarktung (w/m/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für Online-Marktplatz kaufinBW (eCommerce)
- Videoberatung von Anbietern zu unterschiedlichen Paketen
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium
- Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

NM 109

Außendienstverkäufer in der Digital-/ Crossmedia-Vermarktung (m/w/d)

mit dem Schwerpunkt auf dem Online-Marktplatz kaufinBW in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Ausbau und Optimierung bestehender Kundenbeziehungen sowie Gewinnung von Neukunden für unseren Online-Marktplatz kaufinBW
- Begleitung und Beratung unserer Kunden vom Erstkontakt bis zum Vertragsabschluss
- Konzeption und Verkauf von crossmedialen Kampagnen mit Schwerpunkt auf unseren neuen, zukünftigen Digitalprodukten

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium
- Mehrjährige Erfahrung im B2B-Verkauf ist zwingend, Erfahrungen im Werbe-/Anzeigenverkauf bzw. von digitalen Werbemitteln sind erwünscht
- Kundenorientierung, Organisationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer Gehaltsvorstellung und der entsprechenden Stellenkennziffer an folgende E-Mail-Adresse:

personal@nussbaum-medien.de

Wir freuen uns auf Sie!

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung bei
RTL und n-tv

WIR SUCHEN:

- 3,5 bis 4-Zimmer-Wohnung bis 450.000 € für ein Beamtenhepaar
- RH oder DHH bis 650.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie.

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung

- Teil 1 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von

vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Fortsetzung erfolgt KW 19 -

NUSSBAUM
Club

Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt
40 x 2 Kaffee-
Packungen
gewinnen!

April-Gewinnspiel:

Espresso-Bohnen „Italia Napoli“ von coffeo

Lösungswort: »COFFEO«

Genießen Sie den feinsten Kaffee der Extraklasse. Geeignet für intensiven Cappuccino oder Latte Macchiato. Kräftiges Aroma mit einer intensiv würzigen und süßen Note. Geeignet für alle gängigen Kaffee-Vollautomaten und Siebträger. Ganze Bohnen, je Packung 1.000 g.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 02.05.2021

Jetzt online registrieren und teilnehmen unter
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-1216

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

VERSCHIEDENES

Auf diesem Wege
möchte ich mich bei allen
ganz herzlich
für die Glückwünsche und Geschenke
zu meinem 70. Geburtstag
bedanken.

Sigrid Freyh



GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



**TANKREINIGUNG
TANKSTILLEGUNG
TANKVERFÜLLUNG
ÖLVERLAGERUNG
MONTAGE NEUER TANKS**

Verena Aßmann
Theodor-Heuss-Str.7
76684 Östringen

Tel. 07253 9899297
Fax 07253 9899298



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb *Seit über 20 Jahren*

Am Wasserturm 8 74936 Siegelbach
Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst

- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen



Wir lösen das. Für Sie!

**oder
ANBAUEN?**

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

AUFSTOCKEN?

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

BARTH



... Kochst Du noch,
oder grillst Du schon ...?

Restaurant-Gourmet-Grillkohle,
dazu die passenden Grill-Kräuter,
Gemüse, Kartoffeln und vieles
mehr!

Waldmeister
für die Maibowle!

Feuerschalen
u.v.m. zum
1. Maifeiertag!

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
 Barth_Garten_Zoo_Geschenke Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC



**Rothermel
Tankschutz**
Service rund um den Öltank
von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

EINE ANZEIGE Hilft Suchen!